

Im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Unstrut-Hainich mit den Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt und der erfüllten Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt


Jahrgang 1

Freitag, den 13. Dezember 2019

Nummer 25



Frohe Weihnachten



Sehr geehrte Einwohner unserer Landgemeinde,
im Namen des Gemeinderates, der Ortschaftsbürgermeister
sowie in meinem eigenen Namen
wünsche ich Ihnen eine besinnliche und friedvolle Weihnachtszeit.
Allen, die auch in diesem Jahr wieder dazu beigetragen haben,
unsere Landgemeinde zu einem lebenswerten Ort zu machen,
sei es durch ehrenamtliche Tätigkeit,
Mitarbeit in den Gemeinde- und Ortschaftsräten, in den Vereinen
oder die sich anderweitig für das Gemeinwohl eingesetzt haben,
danken wir von ganzem Herzen für ihr Engagement.
Für das bevorstehende Jahr 2020 wünschen wir Ihnen
Gesundheit, Glück und viel Erfolg auf all' Ihren Wegen.



Ihr Bürgermeister Uwe Zehaczek



20.12. – 22.12.

WEIHNACHTS-CUP

SC1918 GROSSENGOTTERN



FREITAG	18:00 UHR	II MANNSCHAFT
SAMSTAG	12:30 UHR	F JUGEND
	17:00 UHR	I MANNSCHAFT
SONNTAG	10:00 UHR	E JUGEND
	14:00 UHR	C JUGEND

IN DER GOTTERNHALLE

Die Feuerwehr Grossengottern
lädt zum

2.KNUTFEST

ein.

Wann? Samstag, d. 11.01.2020,
ab 16 Uhr

Wo? Feuerwehrgerätehaus

Mit Fackelumzug 17 Uhr, Stockbrot usw.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Am Samstag, den 11.01.2020, ab 10 Uhr
fahren die Kameraden mit der Jugendfeuerwehr
durch den Ort und sammeln ihre

Weihnachtsbäume ein. Bitte legen sie diese gut
sichtbar zur Abholung an diesem Tag vor ihr Haus.



Eure Kameradinnen und Kameraden
der

Feuerwehr Grossengottern

Der Singkreis „St. Ulrich“ lädt herzlich ein

zum traditionellen Adventsingen
am Samstag, dem 21. Dezember,
um 16.30 Uhr,
in die Weberstedter Kirche.

Lassen Sie sich mit Musik von

- den Bläsern,
- der Orgel,
- kleinen Musikanten und natürlich
- vom Singkreis „St. Ulrich“

auf die Weihnachtszeit einstimmen.
Im Anschluss wird zu Glühwein und
selbstgebackenen Plätzchen eingeladen.

Der Eintritt ist frei,
um eine Spende wird gebeten.





Ein besinnliches Weihnachtsfest

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern
der Gemeinde Schönstedt mit Alterstedt
wünsche ich für die Festtage Freude, innere Ruhe und Frieden
sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr.

Mein außerordentlicher Dank gilt an dieser Stelle allen,
die sich wieder ehrenamtlich für das Gemeinwohl eingesetzt haben.

Ihr Bürgermeister Egbert Zöllner



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich

Herausgeber: Gemeinde Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, 99991 Großengottern
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77
/ 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: für die Gemeinde der Beauftragte, für die Ortschaften die Ortschaftsbürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet
Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.

Die Gemeinde Unstrut-Hainich informiert

Anzeigenaufnahme fürs Amtsblatt

Telefon: 036022/94240
Telefax: 036022/94231
E-Mail: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sprech- und Öffnungszeiten

Alle Ämter

Montag..... 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag..... 09.00 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt Samstagssprechtag:

Samstag, 14.12.2019..... 09.00 bis 11.30 Uhr

Rufnummer Gemeinde..... 036022/942-0

Bürgermeister:..... 942-0
Sekretariat 94240
Hauptamt:..... 94213
Ordnungsamt:..... 94215
Einwohnermeldeamt:..... 94216
Standesamt/Steueramt:..... 94217
Kämmerei: 94212, 94220 oder 94221
Kasse:..... 94225
Bauamt: 94230 oder 94233

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Altengottern

Ortschaftsbürgermeister
Herr Jan Tröstrum Tel.: 036022/324931
Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Flarchheim

Ortschaftsbürgermeister
Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165
Donnerstag..... 19.00 bis 20.00 Uhr

Ortschaft Großengottern

Ortschaftsbürgermeister
Herr Thomas Schneider..... Tel.: 0170/9169998
Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortschaft Heroldshausen

Ortschaftsbürgermeister
Herr Uwe Zehaczek..... Tel.: 036022/96367
jeden 1. und 3. Donnerstag..... 16.30 bis 17.30 Uhr

Ortschaft Mülverstedt

Ortschaftsbürgermeister
Herr Manfred Müller..... Tel.: 036022/96231
Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Weberstedt

Ortschaftsbürgermeisterin
Frau Simone Stiebling Tel.: 036022/98156
jeden 2. und 4. Montag 17.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Bürgermeister Herr Egbert Zöllner Tel.: 036022/96601
Donnerstag..... 17.30 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Ortsteilbürgermeister
Herr Nico Lange Tel.: 03603/844954
jeden 2. und 4. Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169

Polizeihauptmeister Klaus-Dieter Müller
Dienstag:..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Polizei-Notruf 110
Notruf..... 112
Feuerwehr-Notruf 112

Ortsbrandmeister
Michael Kompst, Flarchheim 0172/3570790
Ortsbrandmeister
Christian Hartung, Schönstedt 0174/6380013
Störung Strom 0361 7390 7390
Störung Gas 0800 686 1177

Trinkwasserzweckverband „Hainich“

Telefon 03601/757181
Bereitschaftsdienst bei Havarien: 0173/3817250

Trinkwasserzweckverband

„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

Telefon 03603/84070
Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730

Abwasserzweckverband

„Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza

Telefon 03603/84070
Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730

Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“,

Bereich Abwasser

Bereitschaftsdienste bei Havarien 0170/9169998
..... 0170/9171784

Kassenärztlicher Notfalldienst 116 117

Amtliche Bekanntmachungen

An alle Hundehalter

Aus gegebenem Anlass erinnert die Gemeinde alle Hundehalter, dass jeder Hund unseres Verwaltungsgebietes ab dem 4. Monat hundesteuerpflichtig und somit anmeldepflichtig ist. Wer es bisher versäumte seinen Hund (e) anzumelden, dem geben wir hiermit Gelegenheit, dieses noch in **2019** rückwirkend und **ohne zusätzliche Kosten** nachzuholen.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Hundesteuersatzung ist eine rückwirkende Anmeldung nur noch in Verbindung mit einem Ordnungsgeld nach § 11 der Satzung möglich. Anmeldeformulare sind bei der Gemeinde oder unter www.lg-unstrut-hainich.de/Bürgerservice/Formulare/kämmerei/Hundesteuer-Anmeldung erhältlich, aber auch formlos möglich.

Die Anmeldungen können zu den Sprechzeiten der Gemeinde abgegeben werden sowie in den Briefkasten der Gemeinde Unstrut-Hainich Marktstraße 48 OT Großengottern eingeworfen werden.

Das Steueramt der Gemeinde Unstrut-Hainich

Achtung, unsere nächste Ausgabe 1/2020

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist **Dienstag, der 7. Januar 2020, bis 12.00 Uhr**, mit Erscheinungsdatum 17. Januar 2020.

Stellenausschreibung

Die Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, mit Sitz in Großengottern, beabsichtigt zum 1. März 2020 die Einstellung eines

geschäftsführenden Bediensteten (m/w/d).

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Verantwortung für die gesamte innere Organisation der Verwaltung einschließlich der wirtschaftlichen Tätigkeit der Verwaltung
- innerdienstliche Vertretung des Bürgermeisters
- Leitung des Fachbereiches Haupt- und Finanzverwaltung
- Zentrale Verwaltungsaufgaben (kommunalrechtliche Grundsatzfragen einschließlich Ortsrecht, Sitzungsdienst, Rechts- und Vertragswesen, Datenschutz, Öffentlichkeitsarbeit usw.)
- Personalwirtschaftliche Grundsatzfragen, Dienstabweisungen
- Bearbeitung von Widersprüchen und Klageverfahren
- Überwachung, Kontrolle, Zusammenarbeit mit Zweckverbänden, Trägern der Kindertagesstätte, Jagd-, Wald-, Fischereigenossenschaften, Teilnehmergemeinschaften Flurbereinigung
- Gemeindeentwicklung, Tourismus- und Wirtschaftsförderung
- Weiterentwicklung einer modernen Verwaltung, Digitalisierung

Wir erwarten:

- Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. Verwaltungsfachwirt (FL II)
- einschlägige Berufserfahrung in verantwortlicher Position in der Kommunalverwaltung sowie fundiertes und breites Fachwissen
- eine überdurchschnittliche engagierte, zuverlässige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Flexibilität, Eigeninitiative, Kreativität, Verhandlungsgeschick, Entscheidungsfreude, Selbständigkeit und persönliches Engagement
- Bürgerfreundlichkeit ebenso wie Führungskompetenz, Teamgeist, Überzeugungskraft und wirtschaftliches Denken

- Teilnahme an Sitzungen auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- sehr gute EDV-Kenntnisse, PKW und Führerschein

Wir bieten eine vielseitige, verantwortungsvolle und interessante Vollzeitstätigkeit in einer Führungsposition an zentraler Stelle der Kommunalverwaltung.

Die Einstellung erfolgt entsprechend der Ausbildung und dem beruflichen Werdegang, nach den einschlägigen beamtenrechtlichen Bestimmungen (im Stellenplan wird die Stelle in der Besoldungsgruppe A 10 ausgewiesen) bzw. im Beschäftigungsverhältnis nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 17.01.2020** per Mail an schindler@Lg-unstrut-hainich.de (bitte im PDF-Format) oder in Papierform an:

Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich
Personalamt
Großengottern
Marktstraße 48
99991 Unstrut-Hainich

Wichtige Hinweise:

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert. Die Bewerber erklären sich mit der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen einverstanden und stimmen der vorübergehenden Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens zu. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Unstrut-Hainich, den 04.12.2019

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Gemeinde Unstrut-Hainich

Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Genehmigung dazu wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Genehmigungsbescheid vom 29.11.2019 erteilt.

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird nachstehend durch Veröffentlichung

im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 25/2019 vom 13.12.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Unstrut-Hainich, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Unstrut-Hainich, den 03.12.2019

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Aufgrund der §§ 19 Abs.1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und des § 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des ThürKAG vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich in seiner Sitzung am 28.11.2019 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1

Steueratbestand

(1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet Unstrut-Hainich unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

(2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als 4 Monate ist.

§ 2

Steuerfreiheit

(1) Steuerfrei ist das Halten von:

1. Hunden, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach, aufgrund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung, in Pflege gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, oder völlig Hilflose unentbehrlich sind und ausschließlich diesem Zweck dienen. Hilflose Personen sind solche, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen **BI**, **GI**, **aG** oder **H** besitzen,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen, Gnadenhöfen, Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen oder danach aufgrund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden.

§ 3

Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt oder einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihrem Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

§ 4

Entstehung und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht zu Beginn des Jahres oder während des Jahres mit dem Ersten des Folgemonats, an dem der Steueratbestand verwirklicht wurde.

(2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert, abgeschafft oder verendet ist. Hierüber ist, wenn möglich, ein geeigneter Nachweis zu erbringen.

(3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde, beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats, in den der Wegzug fällt.

§ 5

Erhebungszeitraum,

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuerpflicht wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres anteilig festgesetzt.

(2) Die Steuerschuld wird durch Bescheid festgesetzt und ist erstmalig einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig, im Übrigen vierteljährig am 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11. zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig oder auch als Jahresbetrag am 01.07.. Bis zum Zugehen eines neuen Festsetzungsbescheides ist die Steuer über das Kalenderjahr hinaus zu den gleichen Fälligkeitsterminen zu entrichten.

(3) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so ist die Steuer auf den der Steuerpflicht entsprechende Teilbetrag der Jahressteuer festzusetzen und einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist ein entsprechender Änderungsbescheid zu erlassen.

§ 6

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt:

1. für den ersten Hund	30,00 Euro
2. für den zweiten Hund	60,00 Euro
3. und für jeden weiteren Hund	80,00 Euro
4. für den ersten gefährlichen Hund	300,00 Euro
5. für jeden weiteren gefährlichen Hund	400,00 Euro

Neben einem gefährlichen Hund wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Nr. 2 und Nr. 3 erhoben. Neben mehreren gefährlichen Hunden wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Nr. 3 erhoben.

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(3) Gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Zucht, Erziehung und/oder Charaktereigenschaften die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Als gefährliche Hunde gelten die Hunde, die von der Ordnungsbehörde gemäß § 3 des Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) als gefährlich eingestuft oder festgestellt sind und einer Erlaubnis nach § 4 ThürTierGefG bedürfen.

(4) Die Gemeinde stellt die Eigenschaft als gefährlicher Hund im Sinne dieser Satzung durch Bescheid fest und kann hierzu auf Kosten des Halters privat- oder amtstierärztliche Hilfe hinzuziehen.

§ 7

Steuerermäßigungen

(1) Die Steuer wird auf schriftlichen Antrag, befristet für 3 Jahre, um die Hälfte ermäßigt für Hunde die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten werden.

(2) Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.

(3) Für gefährliche Hunde findet die Ermäßigung keine Anwendung.

§ 8

Anzeige- und Auskunftspflicht

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat den Hund binnen 2 Wochen bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft

(2) Die Anmeldung nach Absatz 1 erfolgt unter Angabe der Rasse und entsprechend der Datenabfrage des An- und Abmeldeformulars.

(3) Die Einstufung zum gefährlichen Hund im Sinne des § 6 Abs. 3 ist auf der Anmeldung anzugeben.

(4) Der Hundehalter hat den Hund unverzüglich schriftlich bei der Gemeinde abzumelden, wenn der Hund veräußert, abgeschafft oder verstorben ist, sowie, wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.

(5) Erst mit Ablauf des Monats in dem die schriftliche Abmeldung bei der Gemeinde eingegangen ist, erlischt die Steuerpflicht.

§ 9

Kennzeichnung der Hunde

Zur Kennzeichnung eines jeden in der Gemeinde gehaltenen Hundes, verweist die Gemeinde auf § 2 Abs. 4 des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) vom 22.06.2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.05.2018 (GVBl.S.224), wonach alle Hunde, unabhängig von Alter, Rasse und Größe innerhalb von 6 Monaten auf Kosten des Halters durch einen Tierarzt zur eindeutigen Identifikation mit einem elektronisch lesbaren Transponder (Mikrochip) gekennzeichnet werden müssen, damit entfällt die Ausgabe von Hundesteuermarken.

§ 10

Auskünfte, Nachweise

(1) Der Steuerschuldner hat die für die Steuererhebung nach dieser Satzung erheblichen Umstände, der Gemeinde mitzuteilen und auf Anforderung in geeigneter Form nachzuweisen.

(2) Zur Feststellung aller Hunde, darf die Gemeinde in größeren Zeitabständen Hundebestandsaufnahmen durchführen. Eine Beauftragung Dritter ist unter Wahrung des Steuergeheimnisses zulässig.

(3) Die Verarbeitung, Verwendung und Übermittlung der erhobenen Daten ist nur für steuerliche und statistische Zwecke zulässig.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von §18 Satz 1 Nr. 2 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich **oder** leichtfertig:

1. entgegen der Satzung seine Meldepflicht nicht erfüllt,
2. den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht anzeigt,
3. wer auf Anfrage keine wahrheitsgemäße Auskunft erteilt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 werden mit einer Geldbuße von 150% des steuerlichen Vorteils (zuzüglich Steuer) geahndet.

§ 12

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Hundesteuersatzungen der Gemeinde Altengottern vom 11.06.2001, zuletzt geändert am 02.10.2018, der Gemeinde Großengottern vom 12.04.2001, zuletzt geändert am 11.06.2018, der Gemeinde Flarchheim vom 10.12.2001, zuletzt geändert am 06.06.2018, der Gemeinde Heroldishausen vom 27.09.2001, zuletzt geändert am 27.08.2018, der Ge-

meinde Mülverstedt vom 12.02.2002, zuletzt geändert am 27.08.2018, der Gemeinde Weberstedt vom 13.11.2001, zuletzt geändert am 14.11.2018 außer Kraft.

Unstrut-Hainich, den 03.12.2019

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

- Siegel-

Gemeinde Schönstedt

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönstedt für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 die Nachtragshaushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Auf der Grundlage des § 57 i. V. m. § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) sind sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Mit Schreiben vom 28.11.2019 wurde die öffentliche Bekanntmachung zugelassen. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Nachtragshaushaltsplan 2019 liegt in der Zeit vom 16.12.2019 bis 06.01.2020 in der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, in 99991 Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, Rathaus in Großengottern, Zimmer 107 zu den Dienststunden öffentlich aus. Es besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, zu den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 der Gemeinde Schönstedt wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 25/2019, Erscheinungstag 13.12.2019, öffentlich bekannt gemacht.

Schönstedt, den 03.12.2019

Egbert Zöllner
Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönstedt für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. Aug. 1993 (GVBl. S. 501) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt in seiner Sitzung am 21.11.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushalt wird hiermit festgesetzt; dadurch werden



	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
im Verwaltungshaushalt:				
die Einnahmen	35.150,00	6.700,00	1.733.050,00	1.761.500,00
die Ausgaben	55.050,00	26.600,00	1.733.050,00	1.761.500,00
im Vermögenshaushalt:				
die Einnahmen	38.150,00	222.600,00	361.200,00	176.750,00
die Ausgaben	52.850,00	237.300,00	361.200,00	176.750,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 117.000,00 € um 11.000,00 € vermindert und somit auf

106.000,00 €

festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

nachrichtlich:

Die §§ 2 sowie 4 bis 5 der Haushaltsatzung bleiben unverändert.

Großengottern, den 03.12.2019

Gemeinde Schönstedt

Egbert Zöllner

Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Schönstedt**Bekanntmachung der 13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 die 13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung und die Genehmigung zur Bekanntmachung wurden durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 27.11.2019 gegeben.

Die 13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Ge-

meinde Unstrut-Hainich Nr. 25/2019 vom 13.12.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Schönstedt, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Schönstedt, den 03.12.2019

Egbert Zöllner

Bürgermeister

13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt in seiner Sitzung am 21.11.2019 die 13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Im § 11 Abs. 5 wird der Betrag „135,00 Euro“ durch den Betrag „200,00 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.12.2019 in Kraft.

Schönstedt, den 03.12.19

Gemeinde Schönstedt

Egbert Zöllner

Bürgermeister

-Siegel-

Gemeinde Schönstedt**Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schönstedt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schönstedt in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in Verbindung mit § 2 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 27.11.2019 erteilt. Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Ver-

kehrsanlagen der Gemeinde Schönstedt wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 25/2019 vom 13.12.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Schönstedt, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Schönstedt, den 03.12.2019

Egbert Zöllner
Bürgermeister

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schönstedt

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt in seiner Sitzung am 21.11.2019 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schönstedt:

Artikel 1

Im § 7 wird für das Abrechnungsgebiet Schönstedt folgendes hinzugefügt:

„Jahr 2019 0,2318254 Betrag €/m²“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schönstedt, den 03.12.2019

Gemeinde Schönstedt

Egbert Zöllner
Bürgermeister

-Siegel-

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Referat 2.7 | Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24 | 37339 Leinefelde-Worbis
Tel: +49 (361) 57-4114109
Fax: +49 (361) 57-4114204
www.thueringen.de/tlbg
Elke.Karsch@tlbg.thueringen.de

Wir informieren, dass das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

am 23., 27. und 30. Dezember 2019 geschlossen hat.

Ab dem 2. Januar 2020 stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Servicestellen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Gunter Franke@vg-unstrut-hainich.de
Katasterbereichsleiter@vg-unstrut-hainich.de

Trinkwasserzweckverband „Hainich“

Rufbereitschaftsplan für den Monat Januar



Die o.g. Rufbereitschaft ist wie folgt abgesichert:

03.01. 13.45 Uhr - 06.01. 07.00 Uhr	
Meyer, R.	0173 / 38 17 251
10.01. 13.45 Uhr - 13.01. 07.00 Uhr	
Gregor, T.	0173/ 38 17 250
17.01. 13.45 Uhr - 20.01. 07.00 Uhr	
Taige, R.	0152 / 04 38 29 46
24.01. 13.45 Uhr - 27.01. 07.00 Uhr	
Meyer, R.	0173/ 38 17 251
31.01. 13.45 Uhr - 03.02. 07.00 Uhr	
Gregor, T.	0173 / 38 17 250

Bei Störungen der Wasserversorgung von Montagabend bis Freitagfrüh außerhalb der Arbeitszeit ist folgende Rufnummer zu wählen:

0173 / 690 18 31

Bekanntmachung für die Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Nr. 13 vom 26.11.2019

Wir weisen daraufhin, dass das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Nr.13 vom 26.11.2019 veröffentlicht wurde.

Die Amtsblätter liegen während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Eine begrenzte Anzahl Exemplare liegt in den Gemeindeämtern ebenfalls zur Mitnahme aus.

Nichtamtlicher Teil

Kirchgemeinden Altengottern, Großengottern, Heroldshausen

Gottesdienste in Großengottern

Sonntag, 15. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Walpurgis

Sonntag, 22. Dezember

14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Martini

Dienstag, 24. Dezember

15.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel der Kinder in St. Walpurgis

18.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel der Jugendlichen in St. Martini

Mittwoch, 25. Dezember

10.00 Uhr Festgottesdienst zum Christfest mit Abendmahl in St. Martini

Donnerstag, 26. Dezember

17.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst zum Christfest in St. Walpurgis

Dienstag, 31. Dezember

16.00 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl
in St. Walpurgis

Mittwoch, 1. Januar

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
in St. Martini

Sonntag, 5. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Tauberinnerung
im Gemeinderaum

Sonntag, 12. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
im Gemeinderaum

Gottesdienst in Altengottern**Sonntag, 22. Dezember**

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Trinitatis

Dienstag, 24. Dezember

16.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
in St. Wigberti

22.00 Uhr Feier der Christnacht mit Abendmahl
in St. Trinitatis

Mittwoch, 25. Dezember

14.00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl
in St. Trinitatis

Dienstag, 31. Dezember

14.00 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl
in St. Trinitatis

Sonntag, 5. Januar

14.00 Uhr Gottesdienst mit Tauberinnerung
in St. Trinitatis

Gottesdienste in Heroldishausen**Freitag, 13. Dezember**

18.00 Uhr Ökumenische Vesper des Kaufunger Konvents
in der Kirche

Dienstag, 24. Dezember

15.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
in der Kirche

Donnerstag, 26. Dezember

10.00 Uhr Festgottesdienst zum Christfest mit Abendmahl
in der Pfarre

Dienstag, 31. Dezember

15.00 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl
in der Pfarre

Freitag, 10. Januar

18.00 Uhr Ökumenische Vesper des Kaufunger Konvents
in der Pfarre

Sonntag, 12. Januar

09.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarre

Abendgebet für die Gemeinschaft der Christen

Die Kirchengemeinde in Heroldishausen ist unter anderem geprägt von einer guten Verbindung nach Kaufungen in Hessen. Dort liegen Wurzeln unseres Ortes mit seiner über 1000-jährigen Geschichte. Dankbar sind wir, dass wir von dort auch immer wieder Hilfen für die Erhaltung von Kirche und Pfarre bekommen haben. Verbunden sind wir auch mit dem Kaufunger Konvent, einer Vereinigung von Christen, denen das Miteinander aller Christen unterschiedlicher Konfessionen am Herzen liegt. Ausdruck dieser Gemeinschaft war für uns in den zurückliegenden Jahren immer die Begegnung am „Kunigudentag“ im September in Kaufungen, wo wir gern immer wieder zu Gast sind.

Diese Gemeinschaft feiert an jedem zweiten Freitag im Monat einen kleinen Gottesdienst, in dem gesungen und

gebetet wird, ganz besonders für das Miteinander der verschiedenen Konfessionen und für den Frieden in der Welt. Diesen Brauch möchten wir in Heroldishausen aufnehmen und uns so diesem Gebet anschließen. Die nächsten Male wird das am **Freitag, 13. Dezember** und am **Freitag, 10. Januar um 18.00 Uhr** sein. Wir laden ein, mit dabei zu sein und dieses besondere Gebet mit uns zu erleben.

Herzliche Einladung zum Gemeindenachmittag für Frauen

am **Mittwoch, dem 18. Dezember,**
um **14.30 Uhr,**

im Gemeinderaum, mit Pfarrer Matthias Cyrus.
Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Ihr **Gemeindegemeinderat Großengottern**

Musikalischer Gottesdienst zum Weihnachtsfest

26.12.2019 17.00 Uhr

Walpurgiskirche Großengottern



Kammerchor Mühlhausen

Leitung: **Kantorin Daniela Stechbart**

Kirchliche Termine Flarchheim

Sonntag, 3. Advent, 15.12.

14.00 Uhr Adventskonzert des Männerchores Flarchheim

Donnerstag, 19.12.

16.00 Uhr Kirchen-Kids Gemütlicher Abschluss (N. Heyer)

Dienstag, Heilig Abend, 24.12.

16.00 Uhr Christmette m. Krippenspiel (ord. Gem.-päd. C. Faust)

Donnerstag, 2. Weihnachtstag, 26.12.

10.00 Uhr Gottesdienst (ord. Gem.-päd. C. Faust)

Dienstag, Silvester, 31.12.

18.00 Uhr Jahresschlussandacht (Pf. M. Reißland)

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Adventszeit

Ihr **Pfarrer M. Reißland**

Kirchengemeinden Schönstedt, Mülverstedt und Weberstedt

Gottesdienste:

Wir laden herzlich ein zum Gottesdienst:

- am **Heiligabend, 24.12.:**
um 16.30 Uhr nach **Mülverstedt**,
um 17.30 Uhr nach **Weberstedt**,
um 17.30 Uhr nach **Schönstedt**,
- am **25.12.**
um 09.30 Uhr nach **Schönstedt**,
- am **26.12.**
um 09.30 Uhr nach **Weberstedt** und
um 11.00 Uhr nach **Mülverstedt**,
- am **31.12.**
um 16.00 Uhr nach **Mülverstedt** (mit Abendmahl),
- am **01.01.**
um 13.00 Uhr nach **Schönstedt** und
um 14.30 Uhr nach **Weberstedt**,
- am **19.01.**
um 11.00 Uhr nach **Schönstedt**,
- am **26.01.**
um 13.00 Uhr nach **Weberstedt** und
um 14.30 Uhr nach **Mülverstedt**.

Die Sternsinger kommen!

Am 04. Januar 2020 ab 9.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr sind die Sternsinger wieder in Schönstedt unterwegs. Wenn Sie einen Besuch der Sternsinger an Ihrer Haustür wünschen, dann tragen Sie sich bitte in eine der ausgelegten Listen zu den Gottesdiensten ein.

Konfirmandenarbeit:

Die **Vorkonfirmanden** treffen sich um 17.30 Uhr am 16.01. im Pfarrhaus Mülverstedt und am 30.01. im Pfarrhaus Schönstedt.

Die **Konfirmanden** treffen sich am 11.01. von 10.00 - 13.00 Uhr im Pfarrhaus Weberstedt.



Die nächsten **Kinderstunden** finden statt:

- in **Schönstedt** am 09.01. und 30.01. von 16.00 - 17.00 Uhr im Pfarrhaus Schönstedt. Die Hortkinder der Grundschule Schönstedt können gegen 15.45 Uhr im Hort abgeholt werden.
- in **Mülverstedt** am 08.01. und 22.01. von 16.30 - 17.30 Uhr.
- **Teenie-Kreis** für die 5. und 6. Klassen: Alle aus dem Pfarrbereich sind hierzu eingeladen. Der Teenie-Kreis trifft sich am 30.01. von 17.15 - 19.15 Uhr in Schönstedt.
- Die **Junge Gemeinde** des Pfarrbereichs Schönstedt trifft sich am Freitag, den 10.01. und 24.01. von 18.30 - 21.00 Uhr im Pfarrhaus Mülverstedt.

Herzliche Einladung an alle Jugendlichen ab 14 Jahren.

Malkurs für den Pfarrbereich - „Die Bunten“

Seit Herbst 2015 gibt es einen Hobby-Malkurs. Dieser wird von der in Schönstedt ansässigen Künstlerin Kati Berndt verantwortet. Dabei können sich Interessierte in der Gruppe unter Anleitung im Malen und im Zeichnen ausprobieren. Der Malkurs trifft sich immer dienstags um 18.00 Uhr im Pfarrhaus in Schönstedt. Herzliche Einladung zum Malkurs!



Geburtstagsglückwünsche

OT Altengottern

- | | | |
|--------|--------------------|------------------------------|
| 14.12. | zum 63. Geburtstag | Frau Wiegleb, Heidrun |
| 15.12. | zum 69. Geburtstag | Herr Hönl, Hans-Peter |
| 15.12. | zum 71. Geburtstag | Herr Zimmermann, Rudi |
| 16.12. | zum 69. Geburtstag | Herr Pollex, Klaus |
| 17.12. | zum 66. Geburtstag | Frau Hurt, Gabriele |
| 18.12. | zum 69. Geburtstag | Frau Schulz, Doris |
| 19.12. | zum 68. Geburtstag | Herr Jose, Reinhardt |
| 19.12. | zum 72. Geburtstag | Frau Schwarzkopf, Bärbel |
| 19.12. | zum 71. Geburtstag | Frau Zimmermann, Brigitte |
| 22.12. | zum 78. Geburtstag | Herr Hanl, Oskar |
| 24.12. | zum 81. Geburtstag | Frau Bodewald, Ingrid |
| 24.12. | zum 62. Geburtstag | Frau Huhnstock, Ursula |
| 25.12. | zum 62. Geburtstag | Herr Delatowski, Thomas |
| 25.12. | zum 73. Geburtstag | Frau Ortmann, Ingeborg |
| 26.12. | zum 61. Geburtstag | Herr Schäfer, Thomas |
| 26.12. | zum 67. Geburtstag | Frau Winter, Ingeburg |
| 27.12. | zum 70. Geburtstag | Frau Hartung, Christel |
| 27.12. | zum 73. Geburtstag | Herr Oberländer, Wolf-Ingo |
| 29.12. | zum 68. Geburtstag | Frau Panse, Marita |
| 29.12. | zum 62. Geburtstag | Frau Schäfer, Barbara |
| 30.12. | zum 73. Geburtstag | Frau Steinbrecher, Erika |
| 30.12. | zum 91. Geburtstag | Frau Tröstrum, Inge |
| 01.01. | zum 73. Geburtstag | Frau Grießbach, Hildegunde |
| 01.01. | zum 72. Geburtstag | Frau Rauschenberg, Hannelore |

- | | | |
|--------|--------------------|-------------------------|
| 04.01. | zum 60. Geburtstag | Herr Krebs, Ralf |
| 04.01. | zum 69. Geburtstag | Herr Steppan, Reinhard |
| 06.01. | zum 78. Geburtstag | Herr Tüker, Mahmut |
| 08.01. | zum 80. Geburtstag | Frau Trenkelbach, Marga |
| 08.01. | zum 73. Geburtstag | Herr Walter, Hartmut |
| 09.01. | zum 62. Geburtstag | Herr Gettkandt, Ingo |
| 09.01. | zum 69. Geburtstag | Frau Ochsenfahrt, Ute |
| 09.01. | zum 80. Geburtstag | Frau Rudolph, Thea |
| 11.01. | zum 75. Geburtstag | Herr Fischer, Gerhard |
| 12.01. | zum 68. Geburtstag | Frau Schmidt, Heidi |
| 15.01. | zum 65. Geburtstag | Frau Kiliç, Hatice |
| 16.01. | zum 72. Geburtstag | Frau Fischer, Inge |
| 16.01. | zum 84. Geburtstag | Herr Hirt, Erich |
| 16.01. | zum 63. Geburtstag | Herr Otto, Wilfried |
| 16.01. | zum 65. Geburtstag | Frau Schöbler, Karin |

OT Flarchheim

- | | | |
|--------|--------------------|------------------------|
| 17.12. | zum 73. Geburtstag | Herr Bang, Manfred |
| 18.12. | zum 82. Geburtstag | Herr Zeng, Ludwig |
| 20.12. | zum 62. Geburtstag | Herr Reinz, Bernd |
| 24.12. | zum 79. Geburtstag | Frau Krumbein, Christa |
| 24.12. | zum 72. Geburtstag | Frau Stoll, Christa |
| 26.12. | zum 67. Geburtstag | Frau Schenke, Heidrun |
| 31.12. | zum 67. Geburtstag | Herr Welsch, Bernd |
| 02.01. | zum 70. Geburtstag | Herr Bang, Erwin |
| 03.01. | zum 84. Geburtstag | Herr Polack, Fritz |
| 06.01. | zum 82. Geburtstag | Frau Zeng, Christa |
| 08.01. | zum 64. Geburtstag | Herr Scholz, Gebhard |
| 09.01. | zum 65. Geburtstag | Herr Brückmann, Axel |

OT Großgottern

- | | | |
|--------|--------------------|----------------------------|
| 14.12. | zum 63. Geburtstag | Frau Rönick, Marina |
| 14.12. | zum 88. Geburtstag | Frau Stedefeld, Regina |
| 15.12. | zum 69. Geburtstag | Frau Klippstein, Hannelore |
| 16.12. | zum 90. Geburtstag | Frau Bremer, Ruth |
| 16.12. | zum 65. Geburtstag | Frau Hempel, Ursula |
| 18.12. | zum 78. Geburtstag | Frau Günther, Ingrid |
| 18.12. | zum 61. Geburtstag | Frau Ohl, Kerstin |
| 19.12. | zum 76. Geburtstag | Frau Krumbein, Ria |
| 19.12. | zum 67. Geburtstag | Frau Tönker, Monika |

20.12. zum 73. Geburtstag	Herr Berndt, Günter	09.01. zum 84. Geburtstag	Herr Siegmund, Hans
20.12. zum 66. Geburtstag	Frau Bischoff, Christine	10.01. zum 63. Geburtstag	Herr Koch, Peter
20.12. zum 95. Geburtstag	Herr Seebach, Edgar	OT Mülverstedt	
20.12. zum 60. Geburtstag	Herr Theißen, Bernd	16.12. zum 78. Geburtstag	Herr Arnold, Siegfried
21.12. zum 80. Geburtstag	Herr Berthold, Franz	16.12. zum 62. Geburtstag	Herr Hermann, Andreas
21.12. zum 71. Geburtstag	Herr Horn, Hans-Georg	17.12. zum 65. Geburtstag	Herr Schreiber, Jürgen
22.12. zum 63. Geburtstag	Herr Görlach, Frank	18.12. zum 64. Geburtstag	Herr Faupel, Bernd
23.12. zum 63. Geburtstag	Frau Bormann, Christel	19.12. zum 62. Geburtstag	Herr Pyka, Michael
23.12. zum 84. Geburtstag	Herr Czeromin, Helmut	20.12. zum 67. Geburtstag	Herr Heß, Manfred
23.12. zum 69. Geburtstag	Frau Trautmann, Ulrike	20.12. zum 80. Geburtstag	Frau Zinn, Erika
26.12. zum 67. Geburtstag	Herr Illhardt, Clemens	21.12. zum 64. Geburtstag	Herr Leich, Thomas
27.12. zum 65. Geburtstag	Frau Ebner, Bettina	21.12. zum 87. Geburtstag	Frau Rahardt, Brigitte
27.12. zum 76. Geburtstag	Frau Hamann, Christa	22.12. zum 91. Geburtstag	Frau Schulze, Anneliese
27.12. zum 61. Geburtstag	Frau Krause, Sabine	24.12. zum 91. Geburtstag	Herr Busch, Arno
27.12. zum 64. Geburtstag	Herr Ladermann, Johannes	24.12. zum 71. Geburtstag	Herr Winterberg, Dittmar
28.12. zum 81. Geburtstag	Herr Freier, Manfred	26.12. zum 81. Geburtstag	Frau Preuß, Christa
28.12. zum 61. Geburtstag	Frau Hoffmann, Ingrid	26.12. zum 78. Geburtstag	Frau Scholz, Irmtraud
30.12. zum 66. Geburtstag	Frau Krumbein, Veronika	27.12. zum 61. Geburtstag	Frau Faupel, Petra
30.12. zum 66. Geburtstag	Frau Sängler, Roswitha	27.12. zum 81. Geburtstag	Frau Zellmer, Lore
31.12. zum 83. Geburtstag	Herr Hollerbuhl, Hans	28.12. zum 65. Geburtstag	Herr Scheffel, Hans-Joachim
31.12. zum 68. Geburtstag	Frau Höppner, Rosemarie	29.12. zum 70. Geburtstag	Frau Stiebling, Roswita
31.12. zum 64. Geburtstag	Frau Zimmermann, Veronika	30.12. zum 66. Geburtstag	Frau Kühnemund, Ingrid
01.01. zum 66. Geburtstag	Herr Muradi, Hussain	31.12. zum 75. Geburtstag	Herr Henschel, Bernhard
01.01. zum 64. Geburtstag	Frau Petri, Ellen	31.12. zum 68. Geburtstag	Frau Leßner, Barbara
02.01. zum 85. Geburtstag	Herr Hommel, Klaus	03.01. zum 67. Geburtstag	Frau Abbe, Petra
03.01. zum 80. Geburtstag	Frau Brombeer, Bärbel	04.01. zum 64. Geburtstag	Herr Gaibl, Ingolf
03.01. zum 81. Geburtstag	Herr Dennstedt, Manfred	06.01. zum 80. Geburtstag	Herr Prosch, Walter
03.01. zum 70. Geburtstag	Herr Henning, Klaus-Dieter	08.01. zum 69. Geburtstag	Herr Dünnebeil, Gerhard
04.01. zum 72. Geburtstag	Herr Klein, Siegfried	16.01. zum 63. Geburtstag	Frau Mäder, Petra
04.01. zum 65. Geburtstag	Frau Kusber, Dagmar	OT Weberstedt	
04.01. zum 65. Geburtstag	Frau Lange, Bettina	21.12. zum 64. Geburtstag	Herr Hunstock, Norbert
04.01. zum 75. Geburtstag	Frau Mörstedt, Karin	24.12. zum 86. Geburtstag	Frau Brack, Gertrud
04.01. zum 67. Geburtstag	Herr Muhs, Wolfgang	25.12. zum 67. Geburtstag	Herr Hartmann, Wolfgang
04.01. zum 75. Geburtstag	Frau Ruppert, Karin	29.12. zum 60. Geburtstag	Frau Gruhle, Gabriele
04.01. zum 86. Geburtstag	Herr Werner, Horst	29.12. zum 68. Geburtstag	Herr Hecht, Dietrich
05.01. zum 63. Geburtstag	Herr Breitbarth, Hans-Jürgen	29.12. zum 72. Geburtstag	Herr Ziegler, Lothar
05.01. zum 62. Geburtstag	Frau Görlach, Heidemarie	30.12. zum 70. Geburtstag	Frau Bonsack, Karin
05.01. zum 82. Geburtstag	Herr Lindenau, Hans-Joachim	01.01. zum 71. Geburtstag	Herr Stein, Norbert
06.01. zum 65. Geburtstag	Frau Gegusch, Ulrike	02.01. zum 78. Geburtstag	Herr Bergmann, Peter
06.01. zum 60. Geburtstag	Herr Wohlert, Carlo	03.01. zum 78. Geburtstag	Frau Seeliger, Heidrun
07.01. zum 76. Geburtstag	Herr Daniel, Manfred	05.01. zum 67. Geburtstag	Frau Grundig, Elke
08.01. zum 80. Geburtstag	Frau Ramthun, Brigitte	07.01. zum 66. Geburtstag	Herr Konrad, Jürgen
08.01. zum 64. Geburtstag	Frau Schrievers, Renate	08.01. zum 62. Geburtstag	Herr Frixel, Gerd
09.01. zum 75. Geburtstag	Herr Schmidt, Holger	09.01. zum 75. Geburtstag	Frau Bergmann, Gudrun
09.01. zum 69. Geburtstag	Frau Töpfer, Eva-Maria	10.01. zum 83. Geburtstag	Frau Schulz, Barbara
12.01. zum 60. Geburtstag	Frau Hill, Marina	Schönstedt	
12.01. zum 69. Geburtstag	Herr Rindermann, Reinhard	16.12. zum 87. Geburtstag	Frau Daniel, Ingrid
13.01. zum 61. Geburtstag	Herr Darr, Dieter	16.12. zum 73. Geburtstag	Frau Seeliger, Heidrun
13.01. zum 69. Geburtstag	Frau Otto, Regina	17.12. zum 67. Geburtstag	Frau Schröter, Margita
13.01. zum 60. Geburtstag	Frau Richter, Gudrun	18.12. zum 61. Geburtstag	Frau Schenk, Petra
13.01. zum 65. Geburtstag	Frau Stedefeld, Martina	21.12. zum 64. Geburtstag	Frau Dietz, Christine
13.01. zum 81. Geburtstag	Frau Stiem, Ingeburg	22.12. zum 74. Geburtstag	Frau Freuße, Ursula
14.01. zum 61. Geburtstag	Herr Baumgardt, Jörg	23.12. zum 78. Geburtstag	Herr Müller, Dieter
14.01. zum 68. Geburtstag	Herr Lehmann, Reiner	23.12. zum 74. Geburtstag	Herr Rost, Rainer
15.01. zum 69. Geburtstag	Herr Thorwirth, Manfred	24.12. zum 69. Geburtstag	Herr Fischer, Georg
15.01. zum 77. Geburtstag	Herr Zeng, Wolfgang	25.12. zum 78. Geburtstag	Herr Apel, Peter
16.01. zum 85. Geburtstag	Frau Kleinhans, Erika	25.12. zum 69. Geburtstag	Frau Oehmler, Ute
OT Heroldshausen		26.12. zum 92. Geburtstag	Frau Gall, Helga
19.12. zum 72. Geburtstag	Frau Haserodt, Christa	28.12. zum 83. Geburtstag	Frau Schirmer, Christa
20.12. zum 79. Geburtstag	Frau Mieser, Monika	29.12. zum 62. Geburtstag	Frau Sittig, Manuela
20.12. zum 71. Geburtstag	Frau Schreiber, Edeltraud	30.12. zum 84. Geburtstag	Frau Delatowski, Christine
02.01. zum 60. Geburtstag	Herr Lengefeld, Uwe	30.12. zum 61. Geburtstag	Frau Kosiol, Regina
04.01. zum 63. Geburtstag	Frau Haserodt, Petra	31.12. zum 62. Geburtstag	Frau Gemein, Jutta
05.01. zum 61. Geburtstag	Herr Schreiber, Georg	01.01. zum 81. Geburtstag	Frau Nittmann, Elisabeth
06.01. zum 66. Geburtstag	Frau Illhardt, Doris	01.01. zum 66. Geburtstag	Frau Reinz, Gudrun
		03.01. zum 62. Geburtstag	Herr Schüntzel, Hubert

04.01. zum 72. Geburtstag	Herr Haßkerl, Dieter
04.01. zum 82. Geburtstag	Frau Schack, Hanna
04.01. zum 60. Geburtstag	Herr Voigt, Hartmut
05.01. zum 67. Geburtstag	Herr Oetterer, Jochem
06.01. zum 79. Geburtstag	Frau Busse, Adria
07.01. zum 69. Geburtstag	Herr Bischoff, Wolfgang
07.01. zum 71. Geburtstag	Frau Thorwirth, Bärbel
08.01. zum 64. Geburtstag	Herr Venter, Volker
09.01. zum 62. Geburtstag	Frau Hesse, Barbara
10.01. zum 67. Geburtstag	Frau Rost, Christel
13.01. zum 66. Geburtstag	Herr Jäger, Volkmar
14.01. zum 72. Geburtstag	Herr Fuchs, Bernd
14.01. zum 77. Geburtstag	Frau Hitzel, Erika
14.01. zum 62. Geburtstag	Herr Preller, Volkmar
14.01. zum 61. Geburtstag	Frau Skel, Merve
15.01. zum 69. Geburtstag	Herr Daniel, Rainer
15.01. zum 65. Geburtstag	Frau Kuhles, Ilona
16.01. zum 65. Geburtstag	Frau Gießler, Petra
16.01. zum 77. Geburtstag	Frau Klipstein, Doris
Schönstedt OT Alterstedt	
27.12. zum 70. Geburtstag	Frau Fritsch, Ria

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 3. Dezember erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.

Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Unstrut-Hainich einrichten zu lassen.



Förderverein Kindergarten „Regenbogen“ Altengottern

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder recht herzlich zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung des Fördervereins

**am Montag, dem 16.12.2019,
um 18:00 Uhr**

in den Kindergarten Altengottern ein.

Unsere Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Schatzmeisters
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
5. Wahl eines neuen Kassenwartes
6. Verschiedenes

Die Jahreshauptversammlung bietet Ihnen die Möglichkeit, Vorschläge einzubringen!

Wir hoffen auf ein reges Interesse, bitten um zahlreiches Erscheinen und freuen uns auf eure Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Geburtstagsglückwünsche der Vereine

Altengotterscher Carnevalsverein

- 13.12. Nina Stollberg
- 16.12. Pauline Preuß
- 20.12. Jens Daniel
- 21.12. Tobias Heyer
- 25.12. Finja Freytag
- 29.12. Cheyenne Cassidy Schreiber
- 05.01. Sarah Baumbach
- 06.01. Ken Heyer
- 09.01. Nicole Freytag
- 15.01. Mathilda Brömmer

FFW Altengottern

- 19.12. Bärbel Schwarzkopf
- 31.12. Jona Bachmann

Kleingartenverein Altengottern

- 08.01. Marga Trenkelbach
- 16.01. Erich Hirt

Landsenioren Altengottern

- 24.12. Ingrid Bodewald
- 29.12. Marita Panse
- 30.12. Inge Tröstrum
- 03.01. Karli Könitzer
- 08.01. Marga Trenkelbach
- 09.01. Thea Rudolph
- 16.01. Erich Hirt

Schützenverein Altengottern

- 13.12. Nina Stollberg
- 31.12. Isa Wolschendorf
- 12.01. Heidi Schmidt
- 13.01. Vanessa Müller

Trinitatisverein Altengottern

- 18.12. Doris Schulz
- 19.12. Reinhardt Jose
- 24.12. Ingrid Bodewald
- 29.12. Marita Panse
- 30.12. Inge Tröstrum
- 08.01. Marga Trenkelbach
- 09.01. Ute Ochsenfahrt
- 09.01. Thea Rudolph
- 12.01. Heidi Schmidt
- 16.01. Erich Hirt

Freiwillige Feuerwehr Flarchheim

- 16.12. Marcel Gättinger
- 17.12. Manfred Bang
- 18.12. Ludwig Zeng
- 22.12. Enrico Hecht
- 27.12. Bernd Zeng
- 27.12. Dominik Schütte
- 02.01. Erwin Bang
- 02.01. Danny Bang
- 02.01. Thomas Kästner
- 08.01. Roland Schreiber

Heimatverein Flarchheim

- 17.12. Monika Ohnesorge
- 24.12. Christa Stoll
- 25.12. Uwe Schiemann
- 27.12. Bernd Zeng
- 27.12. Sibylle Schiemann
- 04.01. Emilia Klippstein
- 04.01. Maria Müller
- 09.01. Axel Brückmann

Arbeiterwohlfahrt Großengottern

- 21.12. Franz Berthold
- 09.01. Eva-Maria Töpfer

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

18.12. Lukas Trapp
 01.01. Dirk Martin
 04.01. Horst Werner
 06.01. Karsten Martin

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

14.12. Rolf-Sigurd Weiß
 23.12. Benjamin Seeling
 27.12. Anna Pollex
 04.01. Stefan Baumgardt
 05.01. Christian Göbel
 06.01. Birgitt Köhler
 06.01. Carlo Wohler
 14.01. Jule Oetterer

Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

14.12. Marina Rönick
 16.12. Uwe Hesse
 28.12. Mario Röhner
 31.12. Hans Hollerbuhl
 09.01. Eva-Maria Töpfer

Landfrauenverein Großengottern e.V.

09.01. Eva-Maria Töpfer

Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.

08.01. Renate Schrievers

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

13.12. Anna-Lena Grunwald
 14.12. Thomas Meißner
 14.12. Tobias Meißner
 14.12. Stephanie Andres
 17.12. Lea-Sophie Gröschl
 29.12. Sarah Liebisch
 03.01. Manfred Dennstedt
 11.01. Lisa -Christin Endepols
 14.01. Tina Forkel
 16.01. Josephine Wagner

„Rock im Dorf“ e.V.

19.12. Nico Meyer
 28.12. Constanze Schmidt
 29.12. Thomas Gorsler
 30.12. Michael Schäfer
 01.01. Dirk Martin
 02.01. Christiane Schmidt
 09.01. Steffen Emmerich
 15.01. Christoph Röller

Schützenverein 1841 Großengottern e. V.

19.12. Frank-Michael Große
 22.12. Frank Görlach
 27.12. Wolf-Ingo Oberländer
 29.12. Axel Scharr
 09.01. Andreas Körper
 10.01. Bernd Nürnberger
 10.01. Damian Ludewig

SC 1918 Großengottern e.V.

14.12. Rolf-Sigurd Weiß
 17.12. Janik Janz
 18.12. Mark Uthardt
 19.12. Nico Meyer
 20.12. Manfred Heß
 20.12. Steve Daniel
 23.12. Sayed Mohammad Hussainy
 25.12. Sascha Pollex
 26.12. Max Hesse
 27.12. Anna Pollex
 29.12. Jonathan Baumgardt
 31.12. Hans Hollerbuhl
 01.01. Oskar Reinz

02.01. Noah Winkler
 03.01. Andre Thormann
 03.01. Steffen Thormann
 03.01. Marcel Kümmel
 04.01. Stefan Baumgardt
 06.01. Karsten Martin
 07.01. Denis Möhr
 12.01. Oliver Höfer
 13.01. Mario Rümpler
 14.01. Jörg Baumgardt
 15.01. Paolo Breitbarth

Hainicher Schützengilde 1991 e. V. Mülverstedt

21.12. Jörg Hindemith
 24.12. Dittmar Winterberg
 31.12. Bernhard Henschel
 02.01. Thomas Kästner
 09.01. Patrick Hausschild

SG Rot-Weiß Mülverstedt

25.12. Christoph Hillig
 12.01. Reinhard Rosenkranz

Freiwillige Feuerwehr Schönstedt

07.01. Wolfgang Bischoff
 14.01. Carsten Reichardt
 15.01. Rainer Daniel
 15.01. Susanne Wiederhold

Freiwillige Feuerwehr Alterstedt

29.12. Cheyenne Schreiber
 01.01. Fabian Seyerle

Hundesportverein e.V. Schönstedt

13.12. Lydia St.
 14.12. Sabine H.
 18.12. Jenifer J.
 23.12. Emma M.
 29.12. Sigrid M.
 01.01. Antje W.
 16.01. Dorit M.

Rassegeflügelzuchtverein Schönstedt

30.12. Bernd Klewin
 04.01. Hartmut Voigt

SV Grün-Weiß 1920 e.V. Schönstedt - Frauensport

19.12. Andrea Friedrichs
 22.12. Ursula Schüntzel
 27.12. Kornelia Kauf
 13.01. Antje Popp

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt

13.12. Jenny Latniak
 13.12. Leon Schüler
 13.12. Florian Mäder
 21.12. Marko Schröter
 25.12. Jaden Weißgerber
 27.12. Anré Bernt
 03.01. Dieter Hunstock
 11.01. Nico Latniak
 13.01. Frank Nickel
 14.01. Volkmar Preller

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt - Jugend

25.12. Jaden Weißgerber
 08.01. Finn Ludewig

Freiwillige Feuerwehr Weberstedt

02.01. Steve Hubold
 14.01. Jens Zander

**Kultur- und Heimatverein „Tor zum Hainich“
Weberstedt**

30.12. Katharina Illhardt
 10.01. Barbara Schulz